

Bitte zurücksenden an:

Stadt Garching b. München
 Fachbereich Bildung und Soziales
 Rathausplatz 3
 85748 Garching b. München

FACHBEREICH
 BILDUNG UND SOZIALES
 GARCHING B. MÜNCHEN

Telefon 0 89/320 89-121 und 171
 Fax 0 89/320 89-9121 und 9171
 kita@garching.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE 91ZZZ00000035579

PK-Nr.: _____

**ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES
 SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS FÜR DAS MITTAGESSEN AN DER SCHULE**

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtkasse Garching b. München widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen – nach Kenntnisnahme der unten aufgeführten Hinweise – bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtkasse Garching b. München, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname(n) / Firma)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Tel.Nr.	Email
Kreditinstitut des Kontoinhabers	
IBAN	DE <input type="text"/>
BIC (8 oder 11 Stellen)	<input type="text"/>

Name des Kindes: _____ Geb.Datum: _____

Name der Schule: _____ Klasse: _____

Hinweise:

- Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Essensgebühren) unterrichtet wird.
- Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
- Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
- Die Essenskosten werden jeweils zum 5. des Monats von dem oben genannten Konto abgebucht.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Garching b. München und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben unter www.garching.de/steuern@datenschutz oder Sie erhalten es im Kassen und Steueramt der Stadt Garching b. München.

Bitte im ORIGINAL (kein Fax, keine Email) an die Stadt Garching b. München zurücksenden!

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

